

## Informationen zu den „gelben Zetteln“ - Ermahnung

Liebe Eltern,

immer wieder gibt es Unklarheiten rund um die sogenannten „gelben Zettel“. Daher haben wir uns im Lehrerkollegium nochmals mit diesem Thema befasst und möchten Ihnen den Hintergrund sowie den zukünftigen Umgang damit erläutern.

Das Schulgesetz sieht vor, dass zur Lösung von Konfliktsituationen zunächst pädagogische Maßnahmen erfolgen sollen. Pädagogische Maßnahmen können z.B. sein: gemeinsame Absprachen, Gespräche, Ermahnungen oder eine mündliche oder schriftliche Missbilligung. Sind diese Maßnahmen nicht zielführend, können Ordnungsmaßnahmen getroffen werden, um das Kind zur Einhaltung der Schulregeln bzw. zur Befolgung von Anordnungen Erwachsener anzuhalten. Ordnungsmaßnahmen können auch getroffen werden, wenn ein Kind Gewalt als Mittel der Auseinandersetzung anwendet oder dazu aufruft.

### Ordnungsmaßnahmen sind:

1. *Schriftlicher Verweis*
2. *Ausschluss auf Zeit von Schulveranstaltungen außerhalb des Unterrichts*
3. *Ausschluss in einem Fach bei schwerer oder wiederholter Störung des Unterrichts in diesem Fach bis zu einer Dauer von drei Wochen*
4. *vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse bis zu einer Dauer von vier Wochen*
5. *Ausschluss vom Unterricht bis zu einer Dauer von drei Wochen*
6. *Überweisung in eine Parallelklasse*
7. *Überweisung in eine andere Schule mit dem gleichen Bildungsabschluss*

(Genaue Informationen finden Sie unter:

Schleswig-Holstein - § 25 SchulG | Landesnorm Schleswig-Holstein | Maßnahmen bei Konflikten mit oder zwischen Schülerinnen und Schülern | § 25 - Maßnahmen bei Konflikten mit oder zwischen Schülerinnen und Schülern | gültig ab: 01.08.2021)

Wir haben uns dafür entschieden, die „gelben Zettel“ ab sofort als **Ermahnung** (pädagogische Maßnahme) einzustufen.

Die „gelben Zettel“ werden ausgestellt, wenn ein Kind gegen Pausen-, Klassen- oder Schulregeln verstößt, den Unterricht erheblich stört, Sachbeschädigungen verursacht oder in eine verbale oder körperliche Auseinandersetzung gerät. In diesen Situationen müssen Konsequenzen folgen, um das Miteinander zu stärken und den Schulfrieden zu wahren.

Weiterhin geht es uns in erster Linie darum, Sie als Eltern über eine konkrete Situation zu informieren und um eine anschließende Reflexion dieser. In der Schule sprechen wir mit dem Kind über den Vorfall. Unser Anliegen ist es, dass auch Sie sich gemeinsam mit Ihrem Kind die Zeit nehmen, über das Geschehene zu sprechen. Besprechen Sie bitte, wie es zu der Situation gekommen ist und welche anderen Reaktionen möglicherweise angemessener gewesen wären. Mit ein bisschen Abstand wird es Ihrem Kind leichter fallen, zu reflektieren. So ermöglichen wir es den Kindern gemeinsam, aus Erfahrungen zu lernen.

Es gibt keine starren Regeln, wann genau ein „gelber Zettel“ ausgestellt wird – jede Situation wird individuell betrachtet und von der Lehrkraft pädagogisch eingeschätzt.

Sollte es trotz Erhalt mehrerer „gelber Zettel“ nicht zur gewünschten Einsicht bzw. zur Verhaltensänderung kommen, kann eine schriftliche Missbilligung (letzte pädagogische Maßnahme) und / oder eine Ordnungsmaßnahme (inklusive Klassenkonferenz) folgen.

Gemeinsam möchten wir die Kinder auf ihrem Weg begleiten, sie stärken und sie in ihrer Entwicklung fördern. Wir alle arbeiten daran, ein freundliches Miteinander und eine störungsfreie Lernatmosphäre zu schaffen. Dafür sind Reflexionen notwendig und manchmal eben auch Konsequenzen unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen  
Stefanie Wenzel  
(Schulleiterin)